

Merkblatt zur Beantragung eines nationalen Visums

Familienzusammenführung für syrische Staatsangehörige zum in Deutschland lebenden, als Flüchtling anerkannten Ehegatten

Sehr geehrte/r Antragsteller/in,

allgemeine Informationen zum Familiennachzug finden Sie auf der Webiste des Auswärtigen Amts:

<https://fap.diplo.de/webportal/desktop/index.html#start>

Um einen Visumantrag stellen zu können, registrieren Sie sich bitte zunächst auf der Website des Auswärtigen Amts:

https://service2.diplo.de/rktermin/extern/choose_realmList.do?request_locale=de&locationCode=subs

Den Visumantrag und weitere Informationen finden Sie auf unserer Website unter: <https://amman.diplo.de/jo-de/service/05-VisaEinreise/-/1350642>

Sofern Sie zusätzlich ein Visum für Ihre Kinder beantragen möchten, beachten Sie bitte ebenfalls das Merkblatt, das über den Nachzug zum als Flüchtling anerkannten Elternteil informiert.

Vorzulegende Unterlagen

- 2 x ausgefülltes und unterschriebenes Antragsformular
- 2 x aktuelle biometrische Passfotos (max. 6 Monate alt): 35 x 45 Millimeter groß
- Reisepass mit Unterschrift. Bitte holen Sie die Unterschrift ggf. bei der syrischen Botschaft in Amman nach und geben Sie den Pass erst danach an der Sicherheitsschleuse der Botschaft ab. Ihr Reisepass sollte noch über ein Jahr gültig sein.
- 2 x Kopie der Datenseite Ihres Passes
- 2 x Kopie Ihrer jordanischen Aufenthaltserlaubnis oder UNHCR Asylum Seeker Certificate
- Visumgebühr: 75,00 Euro; für Kinder bis 17 Jahre: 40,00 Euro

- 2x Kopie des Aufenthaltstitels des in Deutschland lebenden Ehegatten
- 2x Kopie des Anerkennungsbescheids des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) des in Deutschland lebenden Ehegatten
- 2 x Kopie einer aktuellen Meldebescheinigung des in Deutschland lebenden Ehegatten
- evtl. 2 x Kopie des Arbeitsvertrages des in Deutschland lebenden Ehegatten
- evtl. 2x Kopie des Mietvertrages des in Deutschland lebenden Ehegatten
- evtl. 2x Ausdruck der fristwährenden Anzeige



Die folgenden Unterlagen sind im **Original** mit einer Übersetzung ins Deutsche und jeweils zwei Kopien vorzulegen:

- Familienregister**, vor maximal einem Jahr ausgestellt
 - ! Bitte beachten Sie, dass ein syrisches Familienregister zusätzlich durch die Deutsche Botschaft Beirut legalisierter worden sein muss.
- Heiratsurkunde**
 - ! Bitte beachten Sie, dass eine syrische Heiratsurkunde zusätzlich durch die Deutsche Botschaft Beirut legalisierter worden sein muss.
- Ehevertrag** oder Entscheidung des Scharia-Gerichts zur Eheschließung
- sollte einer der Ehegatten bei Eheschließung vertreten worden sein*: Spezialvollmacht – aus der Vollmacht müssen die vollständigen Namen beider Ehegatten hervorgehen
- sofern ein Ehegatte bereits verheiratet war*: vollständige Scheidungsurteile der letzten Ehe mit Rechtskraftvermerk bzw. Sterbeurkunde; eine syrische Sterbeurkunde muss zusätzlich durch die Deutsche Botschaft Beirut legalisierter worden sein.
- sofern die Eheschließung nach der Ankunft eines Ehegatten in Deutschland geschlossen wurde*: maximal ein Jahr altes Sprachzertifikat auf dem Niveau A1 oder höher

Bitte beachten Sie:

Die oben genannten Unterlagen sind der Internationalen Organisation für Migration (IOM) bei persönlicher Vorsprache **vollständig** vorzulegen. Eine Vorprüfung durch IOM auf Vollständigkeit und Richtigkeit der Unterlagen erfolgt nicht. Wenn Ihre Unterlagen unvollständig sind, kann Ihr Visumantrag abgelehnt werden.

Die Vorlage vollständiger Unterlagen begründet keinen Anspruch auf Erteilung des Visums, sondern ermöglicht der Visastelle die Prüfung der gesetzlichen Voraussetzungen. Im Einzelfall können auch weitere, auf den Merkblättern nicht genannten Unterlagen erforderlich sein.

Für mehr Informationen bitten wie Sie, Kontakt mit IOM FAP – Amman aufzunehmen:

Ash Sharif Abdul Hamid Sharaf Street.

Building 62

Shmeisani – Amman, Jordan

Tel: +962 79 102 4777 / +962 79 102 4888

E-mail: info.fap.jd@iom.in